

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	15=35 (1869)
Heft:	49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die "Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre. — Die Willenskraft im Kriege. (Forschung.) — Eidgenossenschaft: Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Section der schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen. — Ausland: Oestreich: Kampfweise der südslavischen Bergvölker. England: Versuche mit Scymont-Sprenggeschossen. Vereinigte Staaten: Der neue Kriegsminister. — Verschiedenes: Die Verladung der Verwundeten auf Tragbahnen. Über Signalen im Feld.

Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre.*)

(Hierzu eine lithogr. Beilage.)

Welche fortifikatorischen Maßregeln sind in und am Umkreis der Stadt zu ergreifen, um eine hartnäckige Vertheidigung durch die Nachhut zu ermöglichen, wie viel Mannschaft erfordern dieselben bei einer gegebenen Arbeitszeit von 10 Stunden?

Welche Besetzungsstärke an Infanterie, Schützen und Artillerie wird vorgeschlagen, und wie ist deren Vertheidigung?

Welche Maßregeln müssen ergriffen werden, um beim Durchzug Stockungen zu vermeiden?

Wie wir aus der Lösung der Aufgabe I. wissen, findet der Vormarsch unserer Division vorzugsweise auf der Bern- und auf der Aarstraße statt, welche beide Parallelstraßen durch den bei Aarburg beginnenden und mit dem Gähnhard endenden Höhenzug als ebenfalls prallendes Hinderniß von einander getrennt sind. Diese Hügelkette bacht sich an ihrem nordöstlichen Ende — Gähnhard-Distelberg-Hasenberg — allmählig und theilweise wellenförmig, theilweise terrassenförmig ab, und läuft nördlich und nordöstlich in ein Plateau aus, welches steil gegen die Thalsohle der Aare abfällt. Die Grenze dieses Plateaus kann markirt werden mit der Rohrerstraße von der Höhe des Brückenstücks an, dem Palänenweg, mit der nördlichen und westlichen Häuserfront der Stadt Aarau und der sogenannten Schanz. Da wo

dieses Plateau am weitesten in die Thalebene der Aare hineinragt, beziehungsweise der Aare am nächsten kommt, steht die Stadt Aarau; und da hinsichtlich der gegenüberliegende Hungerberg mit seinem südlichen Fuß ebenfalls ganz nahe an die Aare herantritt, so bildet das Aarthal resp. Aarau hier ein Dörfle, welches passiert werden muß, wenn man in das oberhalb gelegene Aarthal gelangen und dem Lauf der Aare bis Olten oder Aarburg folgen will. Es bezieht sich dies auch auf das linke Ufer, mit welchem die Stadt durch eine Kettenbrücke von 320 Fuß Länge verbunden ist.

Aarau ist ferner ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Abgesehen von den drei Straßen, welche das obere und untere linke Aarufser und das Frickthal durch die genannte Brücke mit Aarau und dem rechten Aarufser überhaupt verbinden, so bildet dieser Ort den Central-Vereinigungspunkt von fünf weiteren Straßen erster Klasse; nämlich Brugg-Aarau, Lenzburg-Aarau, Wynenthal- und Suhrenthal-Aarau und Olten-Aarau; endlich der Vereinigungspunkt der Nordost- und Centralbahn.

Aarau ist eine Stadt von etwas über 5000 Einwohnern, Hauptstadt des Kantons, der Sitz der obersten Landesbehörden und Waffenplatz; es besitzt eine geräumige Kaserne mit Stallungen; ein Zeughaus mit Werkstätten, eine Kanonengießerei und bietet viele Hülfsmittel dar, die militärisch gut verwertet werden können, wie z. B. größere Lokalitäten für Unterbringung von Truppen und Pferden, leichte Bepflegung derselben, Lokalitäten, die sich zur Anlage von Reparaturwerkstätten eignen, solche, wo mit Leichtigkeit Spitäler und Proviantmagazine eingerichtet werden können, wovon bei den günstigen Verkehrsverbindungen ohne Zweifel Gebrauch gemacht würde; solche werden wohl schon eingerichtet sein, wenn es an der Suhrenlinie zum Kampf kommt.

Bei der Gestalt des Grundrisses der Stadt ist die

*) Anmerkung. Lösung der II. vom Offiziersverein Aarau im Winter 1868—1869 behandelten Aufgaben (vide Nr. 2 dieses Jahrganges der Allg. schweiz. Militär-Zeitung), die sich an die in Nr. 23 und 24 unter dem Titel „Bearbeitung der Marschlinie einer Division von Aarburg-Zofingen auf die Neufz-Linie Mellingen-Windisch“ abgedruckten Arbeit anschließen.